



EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN
Gemeindeversammlung

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 10. Dezember 2010, 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Ryser Elisabeth, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder	Hänni Jürg, Grossaffoltern Häusermann Dominik, Grossaffoltern Küpfer-Pfeiffer Therese, Grossaffoltern Leuenberger Bernhard, Grossaffoltern Loosli-Spychiger Christine, Grossaffoltern Marti Niklaus, Gemeindevizepräsident, Grossaffoltern
Verwaltung	Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin Aeberhard Urs, Techn. Angestellter Allenbach Patrick, Finanzverwalter
Versammlungsschluss	22.10 Uhr
Stimmregisterabschluss	2'093 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	163 Stimmberechtigte oder 7.78 %
Presse	Frau Nobs Theresia, Bieler Tagblatt Herr Helfer André, LOLY Lokalfernsehen Lyss und Umgebung
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu.
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 44 und 45 vom 5. November 2010 und 12. November 2010

Traktanden

1. **Schulreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Genehmigung der Änderung per 01. Januar 2011 und Kenntnisnahme der Folgekosten
2. **Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2011;**
Festsetzen der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern, Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages und der Hundetaxe
3. **Abrechnung Verpflichtungskredit;**
- Ortsplanungsrevision
4. **Erschliessung Baugebiet Sandacher;**
- Erstellen Kanalisationsleitung, Kreditgenehmigung
5. **Wahlen**
 - 5.1 Vizegemeindepräsidentin oder Vizegemeindepräsident der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
 - 5.2 Mitglieder der Kindergarten- und Schulkommission (Majorz)
 - 5.3 Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern
6. **Verschiedenes**

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden herzlich. Sie verweist auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf das ausführliche Mitteilungsblatt 02/2010 des Gemeinderates, welches jeder Haushaltung zugestellt worden ist.

Anwesende Personen ohne Stimmrecht:

- Burri Andrea, Gemeindeschreiberin, Seedorf
- Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin, Kappelen
- Indermühle Susanne, Lernende Gemeindeverwaltung, Schüpfen
- Weingart Janina, Lernende Gemeindeverwaltung, Vorimholz (minderjährig)
- Baumgartner Michael, Lernender Gemeindeverwaltung, Grossaffoltern (minderjährig)
- Affolter Sandra
- Presse

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt:

- Hügli Beat, 1950, Subergstrasse 35, 3257 Grossaffoltern
- Hollenstein Esther, 1943, Wilerstrasse 10, 3262 Suberg
- Weibel Annemarie, 1971, Gärbi 1, 3257 Grossaffoltern
- Siegfried Niklaus, 1968, Reuebergstrasse 33, 3257 Grossaffoltern
- Keller Albert, 1950, Greppen 38, 3257 Ammerzwil

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt.

Geschäfte

1. **Schulreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**

Genehmigung der Änderung per 01. Januar 2011 und Kenntnisnahme der Folgekosten

Referent: Vize-Gemeindepräsident Niklaus Marti

Ausgangslage

Der tragische Todesfall des Schülers Lorin Augustiny vom vergangenen Jahr hat bei den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde viele Fragen betreffend der Schulwegsicherheit unserer Kinder aufgeworfen.

Unter der Leitung des für die Sicherheit zuständigen Gemeinderates Dominik Häusermann hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Dorfschaften in der Zwischenzeit intensiv mit dieser Thematik befasst und ein neues Konzept erarbeitet, das zu einer Schulreglementsänderung führt, die durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen ist.

Die nun vorliegende neue Regelung hat auch Auswirkungen auf die jährlich wiederkehrenden Transportkosten. Im letzten Jahr wurden rund CHF 50'000.00 ausgegeben. Neu wird mit Kosten von ca. CHF 70'000.00 gerechnet, was einer Zunahme von rund CHF 20'000.00, oder 40% entspricht.

Wenn mehr als 10% aller Schülerinnen und Schüler unserer Gemeinde transportiert werden, kann im Moment noch mit einer kantonalen Rückerstattung zwischen 30% und maximal 50% der anfallenden Transportkosten gerechnet werden.

Der Gemeinderat erachtet die Kostenfolge aus verschiedenen Überlegungen im Zusammenhang mit der Sicherheit und den Anliegen einer besorgten Elternschaft als vertretbar und beantragt der Versammlung die Zustimmung zum neu formulierten Artikel 3 unseres Schulreglements.

Art. 3, Schulreglement Grossaffoltern (neu)

1. Die Kindergartenschüler und die Schüler der 1. und 2. Klasse werden mit dem Schulbus transportiert, sofern sie weiter als 1,5 km von ihrem Schulstandort entfernt wohnen.
2. Ab der 3. Klasse sind die Schulwege für alle Schüler zumutbar.
3. Schüler der 3. und 4. Klasse, die weiter als 1,5 km von ihrem Schulstandort entfernt wohnen, können auf freiwilliger Basis den Schulbus benutzen.
4. Für den Schülertransport werden durch die Schulkommission Haltestellen festgelegt.

Die Einzelheiten werden im Anhang geregelt.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Änderung des Schulreglementes per 01.01.2011.

Ergänzungen von Dominik Häusermann, Gemeinderat

Gemeinderat Dominik Häusermann informiert die Gemeindeversammlung wie der Antrag der eingesetzten Arbeitsgruppe an den Gemeinderat zustande gekommen ist. Unter anderem wurden auch zehn Vergleichsgemeinden analysiert und es hat sich gezeigt, dass wir mit dem Schülertransport absolut nicht die Einzigen sind.

Weiter informiert er über die empfohlenen Schulwege, welche durch Signalisationen gekennzeichnet sind.

Bei den ganzen Diskussionen und Anträgen rund um die Einführung des Schulbusses darf nicht vergessen werden, dass wir in unserer Gemeinde aufgrund des tödlichen Unfalls ganz andere Voraussetzungen haben als andere Gemeinden.

Ergänzungen von Niklaus Marti, Vize-Gemeindepräsident

Die Schulen in der Gemeinde Grossaffoltern sind auf vier Standorte verteilt. Niklaus Marti orientiert, dass in nächster Zeit erheblicher Handlungsbedarf betreffend Schulhaussanierungen, Aussenplätze etc. besteht. Weiter informiert er, dass es heute für Berner Gemeinden finanziell fast keine Rolle spielt, ob sie eine Schulklasse schliessen oder nicht. Mit dem Beschluss des Grossen Rats betreffend die neue Finanzierung der Volksschule möchte der Kanton Bern, dass die Gemeinden auf eine effiziente Organisation ihrer Schule achten. Neu spart eine Gemeinde im Durchschnitt rund 90'000 Franken, wenn sie eine Klasse schliesst. Dagegen wirken die Transportkosten für den Schulbus relativ klein. In Zukunft gehört der Schülertransport ohnehin zum Schulalltag.

Diskussion

Wortmeldung Jürg Friederich, Kosthofen

Jürg Friederich kritisiert, dass die empfohlenen Schulwege gepflegt und unterhalten werden müssen und das obwohl diese von den Schülern gar nicht rege genutzt werden. Weiter fragt er sich ob das gut kommt, wenn 1.- 4. Klässler transportiert werden und zählt auf, was die Schüler alles auf ihrem Schulweg verpassen (Umgang im Strassenverkehr, frische Luft, Bewegung etc.).

Antrag Jürg Friederich:

Aufgrund dieser Erläuterungen stellt Jürg Friederich den Antrag, dass nur die Kindergartenschüler transportiert werden.

Stellungnahme Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Gemeindepräsidentin Elisabeth Ryser fragt bei Jürg Friederich nach, ob er an seinem Antrag festhält. Denn im Falle einer Ablehnung des Antrages des Gemeinderates wäre die bisherige Regelung ohne Provisorium wieder gültig. Gemäss dem aktuellen Schulreglement werden nur Kindergartenschüler transportiert. Jürg Friederich ist damit einverstanden, dass über seinen Antrag nicht gesondert abgestimmt werden muss.

Wortmeldung Adrian Bhend, Grossaffoltern

Gemäss Adrian Bhend muss die Gemeindeversammlung aufgrund der heutigen Schulstrukturen dieser Reglementsänderung zustimmen. Als Lehrer sieht er jedoch grosse Mängel und Schwachstellen unserer Schulstruktur. Er zitiert den Berner Erziehungsdirektor Bernhard Pulver, dass das Zusammenführen von gleichaltrigen Schülern ein Irrtum zur Chancengleichheit sei. Den jüngeren Schülern fehlen die Vorbilder und den grösseren fehlt die Möglichkeit auf Kleinere und Schwächere Rücksicht zu nehmen und Verantwortung zu tragen. Weil immer mehr Schüler transportiert werden, geht der Schulweg verloren und damit die Bildung des natürlichen Selbstbewusstseins und die Bewegung. Aus Folge daraus wird es

für viele Schüler immer schwieriger in der Schule still zu sitzen und sich zu konzentrieren. Immerhin gehen in unserer Gemeinde doch noch viele Schüler mit dem Fahrrad zur Schule. Bedingt durch unsere Schulstrukturen müssen jedoch die Hälfte aller Schüler jedes Jahr das Schulhaus wechseln.

Antrag Adrian Bhend:

Aus oben genannten Darstellungen stellt Adrian Bhend den Antrag, dass der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe einsetzt um die bestehenden Schulstrukturen ab dem Schuljahr 2012 / 2013 zu überprüfen. Diese hat sich aus Mitgliedern der Schulkommission, Schulleitung, Lehrern und Eltern zusammen zu setzen.

Stellungnahme Niklaus Marti, Vize-Gemeindepräsident

Niklaus Marti informiert, dass dieser Antrag nicht unter Traktandum 1 behandelt werden kann, da er nichts mit dem eigentlichen Geschäft zu tun hat. Adrian Bhend wird jedoch darauf hingewiesen, dass er einen Rückweisungsantrag stellen kann. Weiter kann er seinen Antrag unter Verschiedenes als erheblich erklären lassen.

Wortmeldung Herbert Augustiny, Ammerzwil

Herr Augustiny möchte wissen was passiert, wenn das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen wird. Somit müsste ja die Übergangslösung weitergezogen werden.

Stellungnahme Niklaus Marti, Vize-Gemeindepräsident

Niklaus Marti hält nochmals fest, dass das Provisorium nur bis Ende Dezember 2010 bewilligt ist. Wenn das Geschäft zurückgewiesen wird, wird der Schülertransport wieder wie vor Einführung des Provisoriums geregelt.

Wortmeldung Bruno Oppliger, Grossaffoltern

Aufgrund der Aussage von Niklaus Marti wünscht Bruno Oppliger, dass nun jeder Teilnehmer der Gemeindeversammlung Stellung dazu nimmt und sich klar äussert. Mit diesem Antrag des Gemeinderates steht es ja den Eltern immer noch frei ihre Kinder zu Fuss oder mit dem Fahrrad in die Schule zu schicken.

Rückweisungsantrag Adrian Bhend:

Adrian Bhend wandelt seinen Antrag in einen Rückweisungsantrag um. Dieser wird durch die Gemeindeversammlung mit 49 Ja zu 70 Nein-Stimmen abgelehnt. Über das Traktandum 1 wird somit an der Versammlung definitiv entschieden.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit 67 Ja und 40 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Die vom Gemeinderat beantragte Änderung des Schulreglementes per 01.01.2011 wird genehmigt.

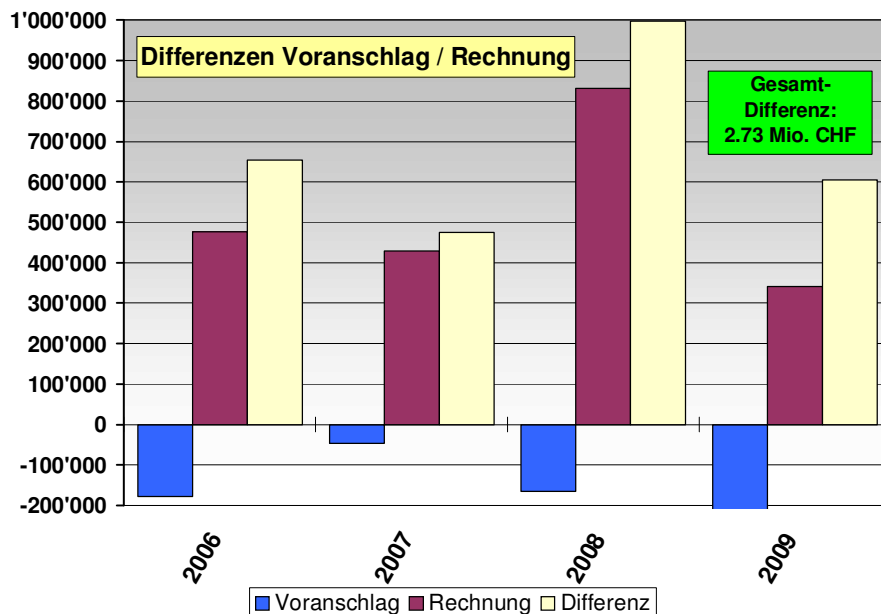
2. Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2011;
 Festsetzen der obligatorischen Gemeindesteuieranlage, der Liegenschafts-
 steuern, Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages und
 der Hundetaxe

Referenten: Gemeinderat Bernhard Leuenberger
 Finanzverwalter Patrick Allenbach

Rechnungsergebnis der Laufenden Rechnung

Der Voranschlag 2011 weist bei Aufwendungen von	CHF	9'016'650
und Erträgen von	CHF	8'745'800
einen Aufwandüberschuss aus von	CHF	270'850

Gemeinderat Bernhard Leuenberger hält nach 8-jähriger Tätigkeit im Gemeinderat Rückblick auf die letzten beantragten Voranschläge sowie Rechnungsabschlüsse. Es sei immer das gleiche Ritual gewesen, dass er als Ressortvorsteher an der Winter-Gemeindeversammlung mahndend der Versammlung den Voranschlag vorgestellt hat und dann im Frühling einen überraschend guten Jahresabschluss präsentieren konnte. Das Problem liegt aber weniger an der Gemeinde selber, denn rund 90 % der Kosten sind fremdbestimmt und wir sind auf Annahmen und Prognosen des Kantons angewiesen.



Die Investitionstätigkeit in der Gemeinde hat sehbar zugenommen (Hinweis auf die Baustellen in der Gemeinde). Mit unserem Eigenkapital können wir uns das leisten, und auch für die Zukunft sind weitere Investitionen geplant.

Zum Schluss bedankt sich Bernhard Leuenberger beim Wahlkörper von Grossaffoltern für sein Vertrauen während der beiden Amtsperioden. Ebenfalls bedankt er sich bei seinen Ratskolleginnen und -kollegen für die gut harmonisierende Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt jedoch dem Finanzverwalter Patrick Allenbach, welcher als versierter Fachmann

die Finanzen der Gemeinde Grossaffoltern sehr gut im Griff hat und den Gemeinderat immer bestens informiert und unterstützt. Sowie so könne Grossaffoltern sich glücklich über die ganze Verwaltung schätzen.

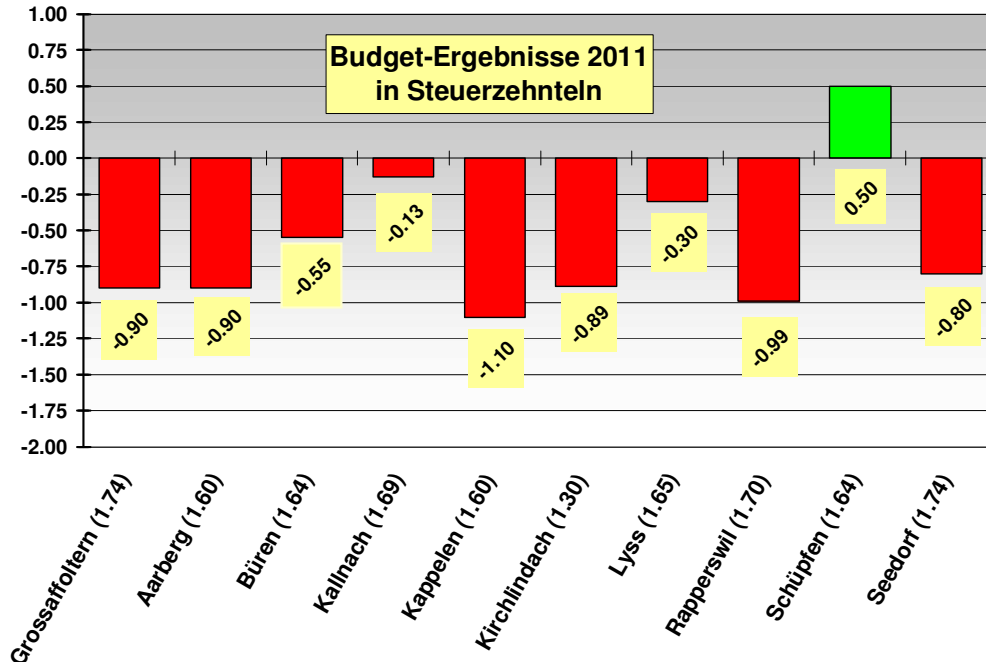
Berhard Leuenberger übergibt das Wort nun an Finanzverwalter Patrick Allenbach.

Dem **Voranschlag 2011** wurden folgende unveränderten Ansätze zugrunde gelegt:

Steueranlage	das 1.74-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftssteuern	1.0 Promille der amtlichen Werte
Wehrpflichtersatzabgabe	2.25 Prozent des Staatssteuerbetrages, max. CHF 400.00
Hundetaxe	CHF 70.00 für den ersten Hund pro Haushalt CHF 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt
Abwassergebühren	unverändert
Abfallgebühren	unverändert

Der Voranschlag 2011 präsentiert sich im Gegensatz zu den vergangenen Jahren mit einer kleinen Änderung bei den Steuern: die Hundetaxen werden erhöht, und zwar von generell CHF 50 pro Hund auf CHF 70 für den ersten Hund pro Haushalt und CHF 100 für jeden weiteren Hund pro Haushalt. Ansonsten bleiben alle Steueranlagen und Gebührenansätze unverändert.

Wie in den letzten Jahren erfolgt eine Gegenüberstellung der Steueranlagen und Budgetergebnisse mit einigen Nachbargemeinden.



Es kann festgestellt werden, dass:

- Mit Ausnahme von Schüpfen alle Gemeinden mit einem Aufwandüberschuss rechnen
- Aarberg, Kappelen, Kirchlindach, Rapperswil und Seedorf Aufwandüberschüsse in ähnlichem Ausmass oder noch höher aufweisen als Grossaffoltern

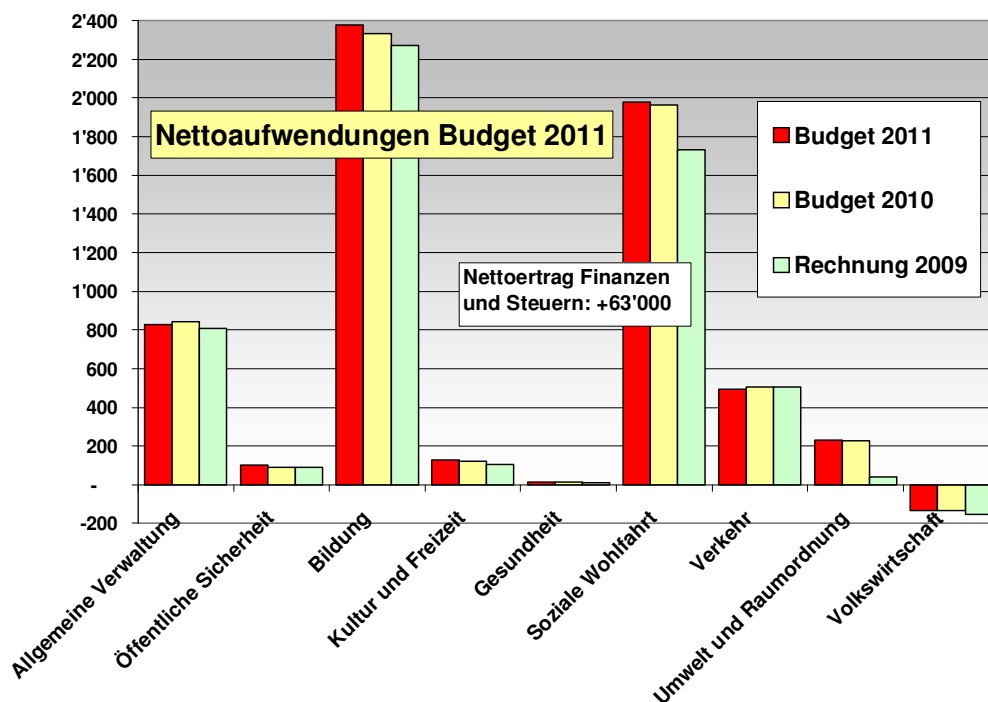
Die Ergebnisse sind natürlich nur bedingt miteinander vergleichbar, da Sonderfaktoren wie zum Beispiel Buchgewinne ebenfalls enthalten sind.

Fazit: Grossaffoltern steht sowohl steueranlagemässig als auch betreffend Ergebnis des Voranschlages nicht allein auf weiter Flur!

Der Voranschlag 2011 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 270'850, was rund 0.90 Steueranlagezehnteln entspricht. Im Vergleich zum Voranschlag des laufenden Jahres ist eine Besserstellung von CHF 20'000 feststellbar.

Das Eigenkapital hat sich nach einer Durststrecke um die Jahrtausendwende kontinuierlich erhöht und beträgt per Ende 2009 knapp 3.90 Mio. oder 13 Steueranlagezehnteln. Bei der Entwicklung des mittel- und langfristigen Fremdkapitals ist es im 2009 zu einer Trendwende gekommen. Von 2005 bis 2008 konnten insgesamt 3.20 Mio. CHF amortisiert werden. Vor allem in Folge von grossen Investitionsprojekten mussten jedoch im Jahr 2009 wieder 2.00 Mio. CHF aufgenommen werden. Dennoch ist der vorliegende Aufwandüberschuss problemlos tragbar.

Die ebenfalls schon zum Inventar gehörende Darstellung der Nettoaufwendungen zeigt deutlich auf, dass sich die Netto-Kosten mit Ausnahme des Aufgabenbereichs Bildung (+ 45'000) im Rahmen des Bisherigen halten. Im Bereich der Finanzen & Steuern wird mit einer Zunahme des Nettoertrages von CHF 63'000 gerechnet.



Ebenfalls gut zum Ausdruck kommt die Tatsache, dass die zwei Bereiche Bildung und Soziale Wohlfahrt zusammen nach wie vor mehr als 70% des Nettoaufwandes ausmachen.

Die wichtigsten Budgetabweichungen (im Vergleich zum Budget 2010):

Zuerst die positiven Punkte:

- Die prognostizierten Mehreinnahmen bei den Steuern haben ihre Begründung natürlich nicht in der aktuellen Wirtschaftslage. Anpassungen nach oben erfolgten vorwiegend bei den Vermögens- & Quellensteuern sowie bei den Steuerteilungen.

- Wir sind sehr froh um die positive Entwicklung des Projektes Schmidebach und wir rechnen damit, dass bis Ende 2011 die zweiten rund 50% des Buchgewinnes aus dem Verkauf des Sägerei-Areals realisiert werden können.
- Die Kostenbeteiligung der Gemeinden am neuen Lastenausgleich Familienzulagen reduziert sich um 80%. Die Reduktion betrifft übrigens auch bereits die Jahresrechnung 2010.

Und jetzt noch die meistens unvermeidliche Kehrseite der Medaille:

- Der Nettoaufwand in der Sekundarstufe 1 nimmt um CHF 30'000 zu. Hauptgrund sind Mehrkosten beim Oberstufenverband Rapperswil für die Unterbringung von Schülerinnen und Schülern während der Umbauphase.
- Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Soziale Wohlfahrt schlägt mit Mehrkosten von CHF 49'000 zu Buche. Als Grundlage für den Gemeindeanteil wird übrigens die Einwohnerzahl herangezogen.
- Die Leistungen aus dem kantonalen Finanzausgleich nehmen um gut 6% oder CHF 30'000 ab. Grund dafür ist die Entwicklung unseres Steuerertragsindex im Vergleich zur Gesamtheit der Gemeinden.

Auszüge aus dem aktualisierten Finanzplan 2010-2015

Jahre	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Total	Später
Investitionen Steuerhaushalt	1213	1275	700	415	520	800	4923	900
Investitionen Abwasser	468	748	130	130	260	770	2506	0
Total Nettoinvestitionen	1681	2023	830	545	780	1570	7429	900
Selbstfinanzierungsgrad	28%	34%	-4%	-19%	-9%	13%	15%	

Hauptaussagen zu den Investitionen:

Die Nettoinvestitionen betragen rund 7.40 Mio. CHF und können nur zu 15% aus eigenen Mitteln finanziert werden. Dieser sogenannte Selbstfinanzierungsgrad ist ungenügend. Das Investitionsprogramm enthält jedoch mit dem Stollenprojekt Lyssbach, verschiedenen Erschliessungen sowie Projekten im Bereich Abwasser etliche nicht aufschiebbare, kostenintensive Projekte. Im aktuellen Finanzplan werden auch Projekte in die Planung aufgenommen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden sollen. So werden sie nicht vergessen, haben aber noch keine finanziellen Auswirkungen im Finanzplan.

Jahre	2010	2011	2012	2013	2014	2015	TOTAL
Unter-/Überdeckung	-50'000	-274'000	-855'000	-915'000	-877'000	-618'000	-3'589'000
In Steuerzehnteln	-0.20	-0.90	-3.00	-3.10	-2.90	-2.00	-12.10
Eigenkapital per Ende Jahr	3.81 Mio.	3.54 Mio.	2.68 Mio.	1.77 Mio.	0.90 Mio.	0.30 Mio.	-3.59 Mio.
Fremdkapital per Ende Jahr	7.32 Mio.	7.63 Mio.	8.50 Mio.	9.14 Mio.	9.99 Mio.	11.36 Mio.	+3.95 Mio.

Hauptaussagen zu den Ergebnissen:

Die Unterdeckung von insgesamt 3.60 Mio. CHF oder durchschnittlich 2.0 Steueranlagezehntel kann aus dem Eigenkapital von momentan 3.90 Mio CHF finanziert werden.

Das Eigenkapital per Ende 2015 beträgt jedoch nur noch 0.30 Mio. CHF, was als knapp bezeichnet werden muss.

Die Zunahme des Fremdkapitals um 3.95 Mio. CHF auf insgesamt 11.40 Mio. CHF ist beträchtlich. Davon werden ungefähr 55% für Investitionen und 45% zur Deckung der Aufwandüberschüsse verwendet.

Wichtig scheint mir die Bemerkung, dass die Zunahme des Fremdkapitals sowohl die steuerfinanzierten Bereiche als auch die Spezialfinanzierung (vor allem Abwasser) betrifft.

Im Gegensatz dazu betrifft die Unterdeckung von 3.60 Mio. CHF ausschliesslich den steuerfinanzierten Bereich. Oder anders gesagt: die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen sind neutralisiert und sämtliche internen Verrechnungen berücksichtigt.

Zusammenfassung:

Der Voranschlag 2011 ist trotz eines Defizits von CHF 270'850 durchaus vertretbar. Es entspricht der Absicht des Gemeinderates, das ansehnliche Eigenkapital zum Ausgleich von Aufwandüberschüssen einzusetzen.

Der Finanzplan jedoch zeigt auf, dass gestützt auf die momentan verfügbaren Informationen der Gemeinde Grossaffoltern mit einer Steueranlage von 1.74 jährlich zwei Steueranlagenzehntel fehlen. Gründe dafür sind einerseits die rege Investitionstätigkeit (verursacht Folgekosten in Form von Abschreibungen und Kapitalkosten), andererseits die negative Entwicklung der Lastenausgleichszahlungen, die Einführung des Finanz- und Lastenausgleichs FILAG 2012 sowie pausenlose - für die Gemeindefinanzen allesamt negativ ausfallende - Steuergesetzrevisionen.

Antrag des Gemeinderats:

1. Für das Jahr 2011 werden folgende Steueranlagen und Abgaben beschlossen:
 - a) Gemeindesteueranlage 1.74
 - b) Liegenschaftssteueranlage 1,0 ‰
 - c) Wehrdienstpflichtersatz 2.25 % des Staatssteuerbetrages
 - d) Hundetaxe CHF 70.-- für den ersten Hund pro Haushalt
CHF 100.-- für jeden weiteren Hund pro Haushalt
2. Der Jahresvoranschlag für die "Laufende Rechnung 2011" der Einwohnergemeinde Grossaffoltern, der bei einem Gesamtaufwand von CHF 9'016'650 und einem Gesamtertrag von CHF 8'745'800 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 270'850 rechnet, wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Wortmeldung René Ruckli, Suberg

Herr Ruckli dankt Bernhard Leuenberger für all seine Ausführungen an den Gemeindeversammlungen während der letzten 8 Jahre. Das heisse aber nicht, dass er immer gleicher Meinung mit ihm gewesen sei. Seit sieben Jahren hat die Rechnung immer positiv abgeschlossen und somit konnte das Eigenkapital auf über 3 Mio. aufgerüstet werden. Herr Ruckli will aber nun keine Steuersenkung beantragen, man müsse die Jahresrechnung 2010 abwarten.

Stellungnahme Bernhard Leuenberger, Gemeinderat

Im Prinzip seien die Meinungen gar nicht so verschieden. Bernhard Leuenberger weist darauf hin, dass auf gesetzlicher Ebene einiges in der Pipeline ist (FILAG, Steuergesetzrevision). Er kann aber mit gutem Gewissen hinter dem budgetierten Defizit stehen und ist fest davon überzeugt, dass auch mit dem nächsten Jahresabschluss das Eigenkapital nicht geplündert werden muss.

Wortmeldung Fritz Brawand, Weingarten

Herr Brawand fragt an, wieso man die Hundetaxe erhöht hat.

Stellungnahme Patrick Allenbach, Finanzverwalter

An der Gemeindeversammlung vor einem Jahr kam die Anregung, die Hundetaxen zu überprüfen. Und im Vergleich zu umliegenden Gemeinden sind CHF 50.00 pro Hund sehr tief. Der Aufwand für den Unterhalt der Robidogs ist nicht zu unterschätzen.

Wortmeldung Martin Hübscher, Vorimholz

Herr Hübscher bemängelt den vorliegenden Finanzplan, in welchem mehrheitlich auf Panik gemacht wird. Er hat die Zahlen genau angeschaut und einige Unklarheiten aufgedeckt. Wie kann es sein, dass im Vergleich zum letzten Jahr für denselben Posten ein grosser finanzieller Unterschied ist? Das mache doch überhaupt keinen Sinn.

Stellungnahme Patrick Allenbach, Finanzverwalter

Der Finanzplan ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates mit rollender Planung und wird deshalb der Gemeindeversammlung auch nur zur Kenntnisnahme unterbreitet. D.h. dieser kann sich laufend ändern. Je konkreter ein bestimmtes Geschäft wird, desto genauer werden die Zahlen und der Finanzplan wird entsprechend angepasst.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

**3. Abrechnung Verpflichtungskredit;
Ortsplanungsrevision**

Referent: Gemeinderat Jürg Hänni

Ausgangslage

Mit Datum vom 23.05.2005 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über CHF 70'000 für die Ortsplanungsrevision. Wegen Zusatzaufträgen (insbesondere Mehrwehrtabschöpfung und Nachführungskosten Geoinformationssystem GIS) sowie einer Unterschätzung des allgemeinen Aufwandes durch das Planungsbüro ecoptima AG mussten durch den Gemeinderat insgesamt drei Nachkredite im Gesamtbetrag von CHF 19'000 gesprochen werden.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Text	Soll	Haben	Saldo
Kredit Ortsplanungsrevision		SFr. 70'000.00	
Honorare	SFr. 73'026.50		-SFr. 3'026.50
Mehrwertabschöpfungen	SFr. 8'527.00		-SFr. 11'553.50
Publikationen, Aufnahmen GIS, Diverses	SFr. 6'923.25		-SFr. 18'476.75
Nachkredite Ortsplanungsrevision		SFr. 19'000.00	SFr. 523.25
	SFr. 88'476.75	SFr. 89'000.00	

Ergänzungen von Jürg Hänni, Gemeinderat

Jürg Hänni erläutert der Versammlung das Revisionskonzept und wie es zu dieser Kreditüberschreitung gekommen ist. Die wichtigsten Begründungen sind:

- Unterschätzung des allgemeinen Aufwandes durch das Planungsbüro
- Zusatzauftrag Mehrwertabschöpfung
- Nachführungskosten Geoinformationssystem GIS

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung über CHF 88'476.75 mit Mehrkosten von brutto CHF 18'476.75 an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2010 genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditüberschreitung von CHF 18'476.75 Kenntnis.

4. Erschliessung Baugebiet Sandacher

Erstellen Kanalisationsleitung, Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Jürg Hänni

Ausgangslage

Im Baugebiet Sandacher, Ammerzwil, ist der Neubau von Einfamilienhäusern geplant. Der Strassenbau wird zu 100% durch die Anstösser finanziert. Für die benötigte Kanalisationsleitung im Trennsystem (Basierschliessung) ist gemäss dem Kant. Baugesetz, Art. 106 ff, die Gemeinde erschliessungspflichtig und die Finanzierung erfolgt durch Anschlussgebühren. Der Gemeinderat hat mit dem Eigentümer bereits einen entsprechenden Infrastrukturvertrag abgeschlossen, wonach die für die Überbauung nötige Kanalisationserschliessung vorerst auf eigene Kosten erstellt und somit vorfinanziert wird. Nach der Fertigstellung werden die Baukosten zurückerstattet und die durch die Neubauten reglementarisch geschuldeten Anschlussgebühren in Rechnung gestellt.

Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Kosten für die Erschliessung der Kanalisationsleitung exkl. MwSt Total CHF 176'500.

Kostenfolge:

Weil das Abwasserwesen nach dem Prinzip der Kostenwahrheit grundsätzlich selbsttragend sein muss, belastet der Kredit den Finanzhaushalt der Gemeinde nicht in Form von Steuerzehnteln, sondern die Mittel sind mit Gebühren (jährliche Benützungsgebühren und Anschlussgebühren) zu finanzieren. Das Projekt führt nicht zu einer Gebührenanpassung.

Ergänzungen von Jürg Hänni, Gemeinderat

Gemäss Jürg Hänni wurde mit dem Bau bereits begonnen. Jedoch hat man der Bauherrschaft klar mitgeteilt, dass sie im Falle einer Kreditablehnung durch die Gemeindeversammlung das Risiko zu tragen hat. Er zeigt anhand einer Folie auf, wie sich der Kostenvoranschlag zusammensetzt und weist noch einmal darauf hin, dass die Gemeinde aufgrund der gesetzlichen Grundlage erschliessungspflichtig ist:

Kostenvoranschlag		Summe
Baumeisterarbeiten	CHF	140'000
Anteil Baustelleneinrichtung	CHF 5'000	
Kanalisation und Entwässerung ohne Parzellenanschlüsse	CHF 135'000	
Baunebenkosten	CHF	1'750
Anteil Plangrundlagen	CHF 250	
Anteil Planplot, Kopien	CHF 1'500	
Ingenieurhonorar	CHF	26'600
Phase 1: Anteil Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibung und Ausführungsprojekt	CHF 14'600	
Phase 2: Anteil Ausführung und Inbetriebnahme	CHF 12'000	
Unvorhergesehenes	CHF	8'150
5% von CHF 168'350.00 ca.	CHF 8'150	
Total Kostenvoranschlag (exkl. Mwst.)	CHF	176'500

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für das Erstellen der nötigen Kanalisationsleitungen Sandacher im Trennsystem von Total CHF 176'500 (exkl. MwSt) zu genehmigen

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

5. Wahlen;

- 5.1 Vizegemeindepräsidentin oder Vizegemeindepräsident der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
 - 5.2 Mitglieder der Kindergarten- und Schulkommission (Majorz)
 - 5.3 Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern
-

Referentin: Gemeindepräsidentin Elisabeth Ryser

5.1 Wahl Vizegemeindepräsidentin oder Vizegemeindepräsident der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person

Die Einwohnergemeindeversammlung hat die Vizepräsidentin / den Vizepräsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates für die Amtsperiode 2011 bis 2014 zu wählen.

Die an der Versammlung Anwesenden können an der Versammlung selbst Wahlvorschläge bringen. Dabei dürfen nur diejenigen Personen, die an der Urnenwahl vom 28. November 2010 im Proporzverfahren als Gemeinderatsmitglieder gewählt worden sind, vorgeschlagen werden.

Wenn mehr als 1 Wahlvorschlag vorliegt, erfolgt eine Wahl mit Stimmzetteln (geheime Wahl, jede/jeder Anwesende kann auf einem Wahlzettel einen Namen aufschreiben, wählbar sind nur Vorgeschlagene). Gewählt ist die oder der Vorgeschlagene mit der höchsten Stimmenzahl, sofern das absolute Mehr erreicht ist.

Falls ein zweiter Wahlgang nötig ist, treten nur noch die zwei Kandidatinnen / Kandidaten mit den beiden besten Resultaten aus dem ersten Wahlgang an, und es genügt das relative Mehr (höchste Stimmenzahl).

Sollte nur 1 Wahlvorschlag vorliegen, wird die oder der Vorgeschlagene ohne weiteres Wahlverfahren als gewählt erklärt.

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen des Reglementes über das Abstimmungs- und Wahlverfahren an Urne und Gemeindeversammlung vom 20. April 1998.

SVP, FDP und BDP verzichten auf einen Wahlvorschlag.

Die SP, Sektion Grossaffoltern, schlägt Dominik Häusermann als Vize-Gemeinde(rats)-präsident zur Wahl vor. Dieser Vorschlag wird ebenfalls vom Gemeinderat unterstützt und beantragt.

Vorschlagsrecht aus der Versammlung

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates erklärt die Gemeindepräsidentin nach Art. 74 des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren an Urne und Gemeindeversammlung (AWR) 1998 der Einwohnergemeinde Grossaffoltern den Vorgeschlagenen als gewählt und lässt dies durch Applaus bestätigen.

Wortmeldung Dominik Häusermann, neuer Vize-Gemeinde(rats)präsident

Dominik Häusermann bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und er freut sich auf diesen neuen Job und die Zusammenarbeit mit dem zukünftigen Gemeindepräsi-

denten Niklaus Marti. Ein besonderer Dank gilt seiner Ehefrau, die ihn während den letzten paar Wochen im Wahlkampf ums Gemeindepräsidium stets unterstützt hat.

5.2 Mitglieder der Kindergarten- und Schulkommission (Majorz)

Die Einwohnergemeindeversammlung hat von den 7 Mitgliedern 6 Mitglieder – ausgenommen die Präsidentin / den Präsidenten in der Person der Ressortvorsteherin, des Ressortvorstehers im Gemeinderat, Anhang I: Kommissionen, Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern – für die Amtsperiode 2011 bis 2014 zu wählen.

Kindergarten- und Schulkommission und Gemeinderat schlagen zur Wahl vor:

- *Bruno Oppliger, Grossaffoltern, 1960 (bisher)*
- *Susan Schürch, Vorimholz, 1973 (bisher)*
- *Martin Gosteli, Weingarten, 1970*
- *Anita Kreuz, Suberg, 1965*
- *Markus Schwab, Ottiswil, 1962*
- *Eva Zogg, Vorimholz, Jahrgang 1967*

An der Versammlung selbst können durch die Anwesenden beliebig weitere Wahlvorschläge vorgebracht werden.

Wenn mehr als 6 Wahlvorschläge vorliegen, erfolgt eine Wahl mit Stimmzetteln (geheime Wahl, jede/jeder Anwesende kann auf einem Wahlzettel maximal 6 Namen aufschreiben, Wählbar sind nur Vorgeschlagene). Gewählt sind die Vorgeschlagenen mit den 6 höchsten Stimmzahlen, sofern sie das absolute Mehr erreichen.

Falls ein zweiter Wahlgang nötig ist, treten nur noch doppelt so vielen Kandidatinnen, Kandidaten an, wie noch Sitze zu vergeben sind.

Falls gesamthaft nur 6 Wahlvorschläge vorliegen, werden die 6 Vorgeschlagenen ohne weiteres Wahlverfahren als gewählt erklärt.

Vorschlagsrecht aus der Versammlung

Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates erklärt die Gemeindepräsidentin nach Art. 74 des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren an Urne und Gemeindeversammlung (AWR) 1998 der Einwohnergemeinde Grossaffoltern die Vorgeschlagenen als gewählt und lässt dies durch Applaus bestätigen.

Die Gemeindepräsidentin dankt an dieser Stelle allen Personen, die in irgendeiner Kommission der Einwohnergemeinde Grossaffoltern tätig gewesen sind. Insbesondere all jenen, die auf Ende dieser Amtsperiode demissioniert haben oder infolge Amtszeitbeschränkung austreten müssen.

5.3 Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. August 2002 beschloss im Rahmen der Neufassung des Organisationsreglementes (OgR), per 01. Januar 2003 die Rechnungsprüfungskommission durch eine externe Revisionsstelle zu ersetzen (siehe Art. 10 OgR). Nebst der

eigentlichen Rechnungsprüfung gehört die Aufsicht über den Datenschutz gemäss Art. 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes in den Aufgabenbereich des Rechnungsprüfungsorgans.

Für die Legislaturperiode 2003 – 2006, sowie 2007 - 2010 wurde durch die Einwohnergemeindeversammlung die Firma BDO AG gewählt. Nun steht die Wahl der externen Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2011 – 2014 an.

Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Jedes Jahr hat das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde die Gemeinderechnung vor der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung zu prüfen. Die Gemeinderechnung ist das Ergebnis der gesamten Finanzwirtschaft sämtlicher Verwaltungszweige im abgelaufenen Kalenderjahr. Mit der Rechnung wird daher gleichzeitig die gesamte Tätigkeit der Gemeinde im Bereich des Finanzhaushaltes in die Prüfung mit einbezogen.

Bei der formellen Prüfung wird Folgendes überprüft: Rechnung, Anhang, Buchhaltung, Inventare, Verzeichnisse, nach dem Kriterium der zahlenmässigen und rechnerischen Richtigkeit und der Übereinstimmung mit den Formvorschriften. Das Rechnungsprüfungsorgan prüft die Rechnungsführung und Rechnungslegung. Die formelle Prüfung ist mit dem Befund abgeschlossen, ob ein bestimmtes zahlenmässiges Resultat rechnerisch richtig oder falsch ist. Bei der materiellen Prüfung stellt das Rechnungsprüfungsorgan fest, ob Buchhaltung und Jahresrechnung rechtmässig geführt und abgeschlossen wurden. Dabei sind im Wesentlichen drei Prüfungen vorzunehmen:

- Abklären, ob der bewilligte Kredit wirklich dafür verwendet wurde, wofür er bestimmt war.
- Untersuchen, ob sich die Ausgabe im Rahmen des bewilligten Kredites hält, das heisst, ob nicht ungerechtfertigte Kreditüberschreitungen vorliegen.
- Feststellen, ob das Gemeindeorgan, welches die Ausgabe bewilligte, hierfür sachlich zuständig war.

Mindestens einmal jährlich nimmt das Rechnungsprüfungsorgan eine unangemeldete Zwischenrevision vor. Bei dieser Zwischenprüfung handelt es sich nicht nur um eine Prüfung der Barbestände (Kassensturz), sondern es sollen dabei auch andere Arbeitsgebiete geprüft werden (z.B. Tagfertigkeit der Buchhaltung).

Evaluationsverfahren

Das Evaluationsverfahren wurde durch die Finanzkommission durchgeführt. Dabei wurden im Rahmen eines Einladungsverfahrens insgesamt vier Offerten eingeholt. Es wurden folgende Zuschlagskriterien, in der Reihenfolge ihrer Bedeutung, definiert:

- Erfahrung in der Rechnungsprüfung (Revision) öffentlich-rechtlicher Körperschaften
- Wirtschaftlich günstigstes Angebot
- Infrastruktur und Kapazität
- Dienstleistungsangebot

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20.09.2010 beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung vom 10.12.2010 die bisherige Revisionsgesellschaft als Rechnungsprüfungsorgan vorzuschlagen:

Firma BDO AG, Bern. In der Schweiz ist die BDO Visura eine der grössten Prüfungs- und Beratungsunternehmungen und zählt rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Bereich Gemeinden führt die BDO AG in der Region Mittelland insgesamt 65 Rechnungsprüfungsmandate.

Das Prüfungshonorar (Kostendach) beträgt für die Legislaturperiode vom 01. 01. 2011 - 31. 12. 2014 CHF 38'800. Das Honorar versteht sich inkl. Spesen, Auslagen und Mehrwertsteuer.

er. Aufgrund der Analyse wird mit einem Prüfungseinsatz von rund 60 Stunden pro Jahr gerechnet.

Antrag des Gemeinderates:

1. Wahl der Firma BDO AG, Bern, als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern für die Legislaturperiode vom 01. 01. 2011 - 31. 12. 2014.
2. Das Prüfungshonorar beträgt im Sinne eines Kostendaches CHF 38'800.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Die Anträge des Gemeinderates werden angenommen.

6. Verschiedenes

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.

Gemeindepräsidentin Elisabeth Ryser macht Adrian Bhend nochmals darauf aufmerksam, dass er nun unter Verschiedenem die Möglichkeit hat, seinen Antrag nochmals zu stellen und für erheblich erklären zu lassen. Sie weist darauf hin, dass dieser Antrag jedoch nicht verbindlich sei, sondern der Gemeinderat damit aufgefordert würde, das Geschäft für eine nächste Gemeindeversammlung ordentlich zu traktandieren.

Wortmeldung und Antrag Adrian Bhend, Grossaffoltern

Adrian Bhend gibt nochmals zu bedenken, dass mit dem neuen FILAG neu der Gemeinderat für die Klassenschliessungen und die Erarbeitung der Klassenstrukturen zuständig sein wird. Er möchte verhindern, dass zukünftig nur noch finanzielle Argumente geltend gemacht werden. Schüler, welche den Rank nach dem ordentlichen Schulabschluss nicht finden, kosten die Gemeinde weitaus mehr. Investiert also die Gemeinde in die Schule, resp. in kleinere Schulstrukturen, kann das Geld bei der Sozialhilfe gespart werden.

Wie bereits im Traktandum 1 vermerkt stellt Adrian Bhend nochmals folgenden Antrag:

- Der Gemeinderat hat zur Überprüfung der bestehenden Schulstrukturen ab dem Schuljahr 2012 / 2013 eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Diese hat sich aus Mitgliedern der Schulkommission, Schulleitung, Lehrern und Eltern zusammen zu setzen.

Beschluss Antrag Adrian Bhend (offene Abstimmung)

Die Gemeindeversammlung erklärt den Antrag von Adrian Bhend mit 114 Ja zu 20 Nein-Stimmen als erheblich

Dieser Auftrag wird so vom Gemeinderat entgegengenommen.

Wortmeldung René Leuenberger, Ammerzwil

René Leuenberger informiert die Anwesenden über das im 2011 bevorstehende Turnfest in Grossaffoltern. Er stellt kurz die durchführenden Turnvereine vor und informiert über den ungefähren Ablauf der Turntage. Herr Leuenberger bedankt sich bei den betroffenen Landesbesitzern und beim Gemeinderat für ihre Unterstützung. Er macht einen Aufruf für freiwillige Helfer. Diese können sich direkt bei ihm oder über die Homepage www.stf2011.ch anmelden.

Die Gemeindeversammlung bedankt sich mit Applaus bei Herrn Leuenberger.

Wortmeldung Martin Hübscher, Vorimholz

Herr Hübscher bringt nochmals eine Anmerkung zum Finanzplan vor. Er fordert den Gemeinderat auf, diesen zu überarbeiten oder noch besser ganz wegzulassen.

Stellungnahme Bernhard Leuenberger, Gemeinderat

Bernhard Leuenberger macht Herrn Hübscher darauf aufmerksam, dass die Gemeinden verpflichtet sind einen Finanzplan zu führen und ihn in dieser Form der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Der vorliegende Finanzplan sei absolut korrekt geführt und er kann die Bedenken von Herrn Hübscher nicht ganz nachvollziehen. Natürlich ist der Finanzplan nicht auf den Franken genau, er wird aber jeweils der laufenden Planung angepasst.

Wortmeldung Christian Röthlisberger, Grossaffoltern

Es wird immer wieder über die Sicherheit im Strassenverkehr gesprochen. Herr Röthlisberger gibt aber zu bedenken, dass die Strasse von der Büüne nach Bundkofen (führt direkt am Naturschutzgebiet vorbei) sehr schmal und unübersichtlich ist, jedoch eine Maximalgeschwindigkeit von 80 km / h erlaubt ist. Er stellt den Antrag, dass diese auf 60 km / h gesenkt wird und man auch mit der Gemeinde Schüpfen den Kontakt aufnimmt, um die Reduktion vorzunehmen.

Stellungnahme Dominik Häusermann, Gemeinderat

Dominik Häusermann orientiert, dass es sich dabei um eine Ausserortstrasse handelt und auf solchen gilt prinzipiell Tempo 80. Die Gemeinde kann eine solche Reduktion nicht selber durchführen, dafür ist der Kanton zuständig. Wie frühere Abklärungen bereits ergeben haben, wird nur eine Reduktion bewilligt, wenn es sich bei der Strasse um eine Siedlungsdurchfahrt handelt.

Der Gemeinderat nimmt diesen Hinweis jedoch im Sinne einer einfachen Anfrage entgegen und trifft nochmals Abklärungen.

Verabschiedung Bernhard Leuenberger, Gemeinderat

Bernhard Leuenberger verlässt den Gemeinderat nach 8 Amtsjahren. Elisabeth Ryser dankt ihm für seine wertvolle Arbeit und seine humorvolle Art, mit welcher er meistens die Geschäfte vorstellte und seine juristische Beratung und Unterstützung. Zum Abschied erhält er mit Fotos etikettierte Weinflaschen und einen Gutschein.

Auch Adrian Bühler, neuer FDP-Gemeinderat ab 01.01.2011, bedankt sich bei Bernhard Leuenberger im Namen der FDP und übergibt ihm ebenfalls ein Geschenk.

Schlusswort Gemeindepräsidentin Elisabeth Ryser

Die Gemeindepräsidentin setzt zum Schlusswort ihrer letzten Gemeindeversammlung an und bittet um Geduld, bis die letzten 16 Amtsjahre erzählt sind ... Sie ist erleichtert die grosse Verantwortung als Gemeindepräsidentin abgeben zu können, schaut aber auch mit etwas Wehmut auf diese schöne und ereignisreiche Zeit zurück. Sie habe viele wunderbare Momente im Gemeinderat erlebt. Für Elisabeth Ryser stand der Mensch immer im Mittelpunkt. Deshalb hat sie auch die Sprechstunden eingeführt. Die Offenheit und das Vertrauen der Bevölkerung haben sie berührt. Es gab während des Präsidiums viele fröhliche und lustige, aber auch traurige und schicksalhafte Begegnungen. In guter Erinnerung bleiben ihr auch die Besuche von und bei unserer Partnergemeinde Horsovski Tyn und die vielen Sitzungen und Retraiten mit dem Gemeinderat und den Kommissionen.

Sie bedankt sich bei ihrem Ehemann, den Ratskolleginnen und -kollegen, dem Vizegemeindepräsidenten und wünscht ihm in seinem neuen Amt als Präsident viel Erfolg. Die Erwartungshaltung sei sehr gross. Weiter bedankt sich Elisabeth Ryser für die grosse Unterstützung der Verwaltung und Mitarbeit der Gemeindeverwaltung, sie dankt allen Arbeitnehmern der Gemeinde, allen Kommissionsmitgliedern, insbesondere der Sozialbehörde, den Vereinen, Kirchgemeinde und anderen Gruppierungen und natürlich der ganzen Bevölkerung von Grossaffoltern. MERCI VIU MAU!

Zum Schluss äussert die Gemeindepräsidentin noch den Wunsch, niemals als Alt-Gemeindepräsidentin angesprochen zu werden.

Sie wird mit Applaus verabschiedet.

Verabschiedung Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Der Vize-Gemeindepräsident Niklaus Marti macht einen persönlichen Rückblick auf die vergangenen Amtsjahre von Elisabeth Ryser, bedankt sich bei ihr für ihr Engagement und ihren Einsatz und übergibt ihr zusammen mit Therese Küpfer mehrere Abschiedsgeschenke.

Gemeindebeschwerde, Rügepflicht

Die Gemeindepräsidentin verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Sie schliesst die Gemeindeversammlung und lädt alle Anwesenden zum jährlichen Apéro ein.

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Elisabeth Ryser
Gemeindepräsidentin

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2010 an der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010 unter Vorbehalt von Einsprachen in Anwendung von Art. 80, Abs. 3 AWR vom 20. April 1998 in der Fassung vom 8. Dezember 2006 genehmigt.

3257 Grossaffoltern, 17. Dezember 2010 ab

GEMEINDERAT GROSSAFFOLTERN

Elisabeth Ryser
Gemeindepräsidentin

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin